

Entgeltordnung des Theaters Magdeburg

Präambel

Aufgrund des § 9 Absatz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.3.1997 (GVBl-LSA S. 446) sowie des § 10 Absatz 3 Nr. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs Theater Magdeburg vom 7.12.2006 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg S. 726) hat der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Theater Magdeburg in seiner Sitzung am 02.03.12 die vorliegende Entgeltordnung für das Theater Magdeburg beschlossen.

§ 1

Allgemeines

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält das Theater Magdeburg als eine öffentliche Einrichtung, die das kulturelle Angebot der Landeshauptstadt Magdeburg erweitert und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

§ 2

Entgeltpflicht

- (1) Für den Besuch von Veranstaltungen dieser Einrichtung wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Entgelten der Anlage 1, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Das Entgelt ist vor dem Beginn der Veranstaltungen fällig.
- (2) Anspruch auf Entrichtung der ermäßigten Entgelte gemäß Anlage 1 hat bei Vorlage eines gültigen Ausweises folgender Personenkreis: Heranwachsende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler und Auszubildende bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres, Wehr- und Zivildienstleistende, Vollzeitstudenten bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres, Inhaber des Magdeburg Passes und Schwerbehinderte ohne Begleitung.
- (3) Schwerbehinderte mit Ausweisvermerk „B“ sowie deren Begleitperson bei notwendiger Begleitung entrichten zusammen das volle Entgelt für nur eine Person.
- (4) Wird der Kartenverkauf beim Vertrieb über Vorverkaufsstellen, über Vertragspartner des Theaters oder beim Online-Vertrieb mit zusätzlichen Gebühren belastet, werden diese auf das Entgelt aufgeschlagen.

§ 3

Rücknahme und Rückzahlung

Verkaufte Karten werden nicht zurückgenommen. Anspruch auf Rückzahlung des Entgeltes besteht nur bei Ausfall der Veranstaltung oder Abbruch vor dem Beginn der ersten Pause der Veranstaltung. Bei Veranstaltungen ohne Pause entfällt der Rückzahlungsanspruch mit Beginn der Veranstaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung des Theaters Magdeburg tritt mit Beginn der Spielzeit 2012/2013 am 01.08.2012 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung des Theaters Magdeburg vom 05.01.2010, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 29.04.10, Nr. 17 außer Kraft.

Die Entgeltordnung des Theaters Magdeburg wird den Besucherinnen und Besuchern an geeigneter Stelle der öffentlichen Einrichtung angezeigt.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister